



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0054 vom 01.03.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	06.03.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Grundstück Niedereschstr. 71 vom 20.02.2017

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag beantragt ein Grundstückseigentümer die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Grundstück Niedereschstr. 71.

Im Sinne einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung sollte der gesamte - aus dem Jahr 1974 stammende - Bebauungsplan überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang kann, entsprechend dem erklärten Wille einer maßvollen Nachverdichtung im Innenstadtbereich, der Bebauungsplan angepasst werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen.

Unabhängig hiervon muss geprüft werden, ob die vom Antragsteller eingereichten Varianten aus brandschutzrechtlicher Sicht und wegen einzuhaltender Abstandsflächen so zu realisieren sind.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel für das Bauleitplanverfahren stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten für die Bauleitplanung) bereit.

Generationengerechtigkeit:

Die Nachverdichtung des Innenbereiches kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Hartmann